



12.03.2025

Betreff: Klare Regeln für das Abstellen von E-Tretrollern

Antrag:

Das Mobilitätsreferat (MOR) wird aufgefordert, die Betreiberfirmen der E-Tretroller zu veranlassen den Nutzern einheitliche und klare Regeln für das korrekte Abstellen von E-Tretrollern vorzugeben.

Die Verantwortung für korrektes Abstellen darf nicht länger allein auf die Nutzer abgeschoben werden, sondern von Betreiberseite braucht es klare Vorgaben. Nur so kann ein Miteinander von allen Verkehrsteilnehmern gelingen.

Begründung:

Immer wieder kommen Beschwerden von Bürger*innen, insbesondere mobilitäts- eingeschränkten Personen, dass Roller die Gehwege und Durchgänge blockieren. In den Nutzungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass dies nicht passieren darf, gleichzeitig werden aber auch keine klare Vorgaben gemacht, sondern auf die StVO verwiesen.

Mündlich teilte MOR mit, dass Roller auf der Straße parken dürfen, dies ist aber in der StVO nicht eindeutig geregelt. Zudem hat kein Nutzer die StVO im Kopf und es ergeben sich für Nutzer unzählige weitere Fragen, die sich auch mit fundierter Kenntnis der StVO schwer beantworten ließen.

Z.B.: Gelten Halteverbote/ Behindertenparkplätze/ Ladezonen/ Carsharingplätze/ zeitlich begrenzte Halteverbote z.B. vor Kitas/ Parkscheiben-Zeiteinschränkungen etc. auch für Roller (denn z.B. die Bezahlpflicht innerhalb des PRM Bereichs gilt ja nicht für Roller – daher die Frage nach der Anwendung und ggf. Kontrolle anderer Restriktionen)? Wie ist es an Straßenrändern, an denen (z.B. wegen nicht ausreichender Rest-Straßenbreite für Rettungsfahrzeuge) auch keine Autos stehen dürfen? Wie ist es bei abmarkierten Parkplätzen, kann der Roller mittig geparkt werden oder muss er am Ende der Markierung stehen, um ggf. Platz für weitere Fahrzeuge zu lassen? Muss der Roller parallel zum Gehsteig oder quer (bzgl. Straßenbreite und Abstellen auf markierten Parkplätzen interessant) abgestellt werden?)

Exemplarisch hier ein Auszug aus den Anweisungen von Dott (früher: Tier):

Don't:

- Parke nicht in Parkverbotszonen, Fahrverbotszonen oder außerhalb der befahrbaren Zone. Diese Zonen sind auf der Karte in der App markiert. Wirf vor deiner Fahrt einen Blick darauf.
- Parke **nicht auf Gehwegen, Straßen**, Fahrradwegen, Bushaltestellen und blockiere keine Ausfahrten.
- Parke nicht auf Privatgrundstücken und privaten Einfahrten.
- Parke nicht auf Rollstuhlrampen und taktilen Leitsystemen für Blinde.
- Parke nicht in Bereichen, die aus Sicherheitsgründen frei bleiben müssen (z.B. Krankenhauseingänge).

gez. Charlotte Mosebach
für die SPD-Fraktion im BA 7